

Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die Schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XVII. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Zeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 20. April 1901.

Wochenspruch: Willst Du würdig Cote ehren, Folge ihren Lebenslehren.

Kunstgewerbliches.

Holzschneiderei. Der Holzschneiderei im Berner Oberland, die in dem letzten Jahrzehnt sich unbedingt eines bedeutenden Aufschwunges erfreute, namentlich seit dem Bestehen der eigentlichen Schnitzerschule,

und so gegenwärtig eine blühende schweizerische Industrie darstellt, droht eine nicht unempfindliche Konkurrenz zu erwachsen. Nämlich in der schlesischen Ortschaft Warmbrunn wird demnächst nach langen bezüglichen Vorarbeiten und Unterhandlungen durch den „Schles. Central-Gewerbeverein“ eine Holzschneiderschule eröffnet werden, und zwar hat das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe die Sache selbst an die Hand genommen und bereits in den diesjährigen Etat die Kosten für Gründung und Unterhaltung einer solchen Schule in Warmbrunn eingestellt. Vom Handelsministerium ist auch bereits die Direktorstelle dafür ausgeschrieben worden; sie soll zunächst probeweise, spätestens nach zwei Jahren lebenslanglich besetzt werden. Es wird dies die erste derartige Schule in ganz Deutschland sein.

Kunstgewerbliche Arbeiten in Bern. Ein Initiativkomitee, an dessen Spitze Nationalrat Hirter steht, beruft auf den 28. April die Angehörigen und Gönner der bernischen Kunstgewerbe zu einer Versammlung ein,

behufs Konstituierung einer Vereinigung für die Gründung einer Verkaufsstelle zur Förderung des Absatzes von kunstindustriellen und kunstgewerblichen Produkten des Kantons Bern, eventuell mit Filialen in den bedeutenderen Ortschaften des Kantons.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Der Bau einer Dole in der Neißbergstraße Zürich an Bauunternehmer J. Meier-Schrenperger in Zürich.

Erstellung eines Abzugskanals in der Schloßhofstraße Winterthur an Ed. Huggenberger, Bauunternehmer, Wetzheim.

Malerarbeit an den Schießeinrichtungen der Gemeinde Uster. Schießstand an Buchmann, Maler, Uster; Scheibenstand an Eberhardt, Maler, Uster.

Lieferung von Handsteinen für die Stadt Solothurn an Michael Antonini, Wassen.

Frauenbadanstalt Solothurn. Zimmerarbeiten an F. Frei in Solothurn; eiserner Unterbau und Pontons an Bartmann & Ballette, Brugg; Spenglerarbeiten an Muriel und Knabenhaus, Solothurn; Malerarbeiten an E. Bannwart und Zimmermann, Solothurn.

Baute der christkatholischen Kirche in Grenschen. Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten an F. Jecker, Baumeister, Grenschen; Granitarbeiten an das Granitwerk Gurtmellen; Kunststeinarbeiten an das Baugeschäft Stüdeli u. Probst, Solothurn; innere Verputz- und Gipserarbeiten an Rud. Wyß, Gipsermeister, Grenschen; äußere Verputzarbeiten in Terranova an Böiger-Fenny in Basel. Bauleitung: F. Humyler-Voller, Architekt in Zürich V.

Neues Defonomiegebäude der Armenanstalt Oberkirch (Luzern). Maurer- und Zimmermannsarbeiten an Anton Kufli, Schreinermeister, Oberkirch; Schweinefallbaute an A. Brun, Buttschholz; Spenglerarbeiten an Louis Imbach, Sursee; Schmiedeeisenwaren an Jakob Felber, Schmied, Oberkirch; Ziegellieferung an M. Zwimpfer, Oberkirch.

Erstellung eines neuen Schopfes der Armenanstalt Neuhaus bei Wängi (Thurgau) an J. Strehler, Zimmermeister, Guntershausen. Neubau für Ignaz Höfler in Laufenburg. Der ganze Bau zur Fertigstellung bis 1. Sept. an Jos. Mayer, Baumeister in Klein-Laufenburg.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat die Errichtung eines Schlachthofes im Kostenvoranschlag von 4,470,000 Fr.

Bauwesen in Bern. Der Berner Stadtrat bewilligte einen Kredit von 690,000 Fr. für den Bau eines neuen Primarschulhauses in der Brunnamatte für 24 Klassen und genehmigte die Vorlage über Amortisation von zwei andern Schulhäusern. Alle diese Schlüsse sind der Gemeindeabstimmung unterstellt. Eingelangt ist eine Interpellation über den Stand der Vorarbeiten zur Erstellung eines Krematoriums. Ferner beschloß der Stadtrat, auf die Vorlage des Gemeinderates betreffend die Erstellung eines Pumpwerkes in der Lindenau als provisorische Ergänzung der städtischen Wasserversorgung nicht einzutreten.

Bauwesen in St. Gallen. Der städtische Gemeinderat von St. Gallen hat ins Budget einen Posten von 99,790 Fr. eingesetzt für Neuanschaffungen und Neuanlagen beim städtischen Tram, ferner einen Posten von 203,500 Fr. für Erweiterung der Schlachthausanlage.

Bauwesen in Luzern. In der Kleinstadt hat sich eine Kirchenbau-Gesellschaft gebildet, die einen Aufruf an die kath. Bevölkerung erlassen hat. Infolge starken Anwachsens der Bevölkerung in diesem Stadtteile, zählt doch die sogenannte Kleinstadt allein 13,000 Katholiken, ist die Erstellung einer neuen Kirche eine dringende geworden. Zudem werden in allernächster Zeit zwei bisher vom Publikum benützte Kirchen — im Spital und im Bruch — abgetragen und damit die vorhandenen Uebelstände noch vermehrt. Die neue Kirche soll im volkreichen Quartier Obergrund erstellt werden und bereits hat die Gesellschaft von der Korporationsverwaltung Land beim „Studentenkapelli“ käuflich erworben. Letzteres wird dem Baue weichen müssen.

Bauwesen in Chur. Hr. Architekt Hartmann in St. Moritz hat im Auftrage des Vorstandes ein Projekt für den Martinsturm-Kopf-Umbau ausgearbeitet. Dasselbe bringt in der Hauptsache einen sehr lang gezogenen Helm (Pyramide), in durchbrochener Ausführung, aus Cementstein, der 44 m hoch wäre, also 8 m höher als der Turm, der bis zum Umgang 36 m hat. Die Sache muß nun in der nächsten Zeit nach allen Seiten geprüft und erwogen werden.

Die steinerne Eisenbahnbrücke in Schaffhausen, die oberhalb des Rheinfalles über den Rhein führt, ist infolge Verwitterung eines Bogens defekt geworden und muß gründlich renoviert werden. Die Brücke ist kaum 45 Jahre alt und sollte also noch lange nicht an Altersschwäche leiden.

Kantonsbaumeister Bahmeier in Schaffhausen, der nun 25 Jahre im Staatsdienste steht, erhielt vom Regierungsrat eine goldene Uhr als Ehrengeschenk. In einem Schreiben wurden ihm seine dem Staate geleisteten treuen Dienste verdankt.

Der Regierungsrat von Schaffhausen beantragt dem Großen Rat, Herrn Professor v. Häberlin, den die Bürgergemeinde Stein im Hinblick auf seine Verdienste für die Verschönerung der Stadt (Fresken am Rathause) zum Ehrenbürger ernannt hat, unentgeltlich ins Landrecht aufzunehmen. Begründet wird dieser Antrag im Amtsblatt mit folgenden Worten: „Durch die uneigennützigkeitsweise des Herrn v. Häberlin wurde allerdings in erster Linie die Stadt Stein beschenkt und verschönert. Allein auch als eine Gabe für den Kanton muß angesehen werden, was einer Gemeinde des Kantons Gutes zugefügt wird.“

Bauwesen in Solothurn. Berichtigung. Die aus politischen Blättern auch in unsere letzte Nummer übergegangene Notiz über angebliche „Kreditüberschreitungen“ beim Museums- und Saalbau ist total unrichtig, wie aus der gedruckt vorliegenden Abrechnung hervorgeht. Es besteht einzig eine Voranschlags-Überschreitung von 47,233 Fr., welche aber von der Gemeinde einstimmig genehmigt wurde und zu keinerlei mißbilligenden Äußerungen weder von Seite der Behörden noch der Bürger führte.



**ARMATURENFABRIK
ZÜRICH.**

FILIALE
DER
ARMATUREN & MASCHINENFABRIK ACT. GES.
VORMALS J. A. HILPERT NÜRNBERG

SÄMTLICHE ARTIKEL FÜR GAS & WASSER-LEITUNGEN
REICHHALTIGE MUSTERBÜCHER GRATIS.